



**Tagesordnung II Punkt 95 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-30-0004

**Zusetzung einer Stelle mit Budget im Bereich Wahlen**

**Beschluss Nr. 0639**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell die Stelle des Leiters des „Wahlamts“ im Umfang einer Vollzeitstelle, eine Stelle mit Stellenwert E 9c in Vollzeit, eine Stelle mit Stellenwert E 9a mit einem Aufgabenumfang 85% im Bereich Wahlen und eine Stelle mit Stellenwert E 8 mit einem Aufgabenumfang von 80% im Bereich Wahlen zur Erfüllung der Aufgaben des „Wahlamts“ zur Verfügung stehen;
  - 1.2. die Organisation von Wahlen im Vergleich mit den Jahrzehnten zuvor in den letzten Jahren bei fast allen Wahlen durch Rechtsänderungen und/oder organisatorisch notwendige Veränderungen vor allem im Bereich der EDV wesentlich aufwändiger und komplizierter wurde;
  - 1.3. dem „Wahlamt“ in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, für die es keine personellen Zusetzungen gab (Jugendparlamentswahl, Kulturbeiratswahl);
  - 1.4. in der Vergangenheit regelmäßig Überstunden in erheblichem Umfang angefallen sind, die teilweise angeordnet (und in Geld ausgeglichen) worden sind und teilweise durch Freizeit in Zeiträumen ohne Wahlen ausgeglichen werden sollten;
  - 1.5. beispielsweise im Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021 rund 1.100 neue Überstunden angefallen sind und der Leiter des „Wahlamts“ und eine Mitarbeiterin im Jahr 2020 kaum Urlaubstage in Anspruch nehmen konnten;
  - 1.6. der derzeitige Leiter des „Wahlamts“ voraussichtlich im Herbst 2023 in den Ruhestand gehen wird;
  - 1.7. bei einer Neubesetzung nicht erwartet werden kann, dass die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden in dem erheblichen Umfang bestehen wird;
  - 1.8. ab dem 1. April 2023 dringend zusätzliches Personal benötigt wird, um die notwendigen Leistungen im Bereich Wahlen sicherzustellen;
  - 1.9. die Nichtzusetzung der nachfolgend geforderten Stelle zur Folge hätte, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht im erforderlichen Umfang erfolgen kann und eine Organisation der rechtskonformen Durchführung von Wahlen gefährdet ist.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich Wahlen zum 1. April 2023 eine zusätzliche Stelle (Stellenwert E 11) unbefristet geschaffen wird;

2.2 die erforderlichen Mittel zugesetzt werden;

2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/30 ab 1. April 2023 um ein VZÄ zu erhöhen ist.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0617)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2021  
im Auftrag

Dezernat II  
Dezernat I/15  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock